



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2600

Der Oberbürgermeister

II/20-200-05-01-kr/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

01.02.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	05.02.2024	Beratung/Ent- scheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	19.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der HH-Satzung 2024

- Anfrage der FDP-Fraktion vom 28.01.2024 mit Stellungnahme der Verwaltung vom
01.02.2024

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

**Erlass der HH-Satzung 2024
- Vorlage Nr. 2023/2600**

Fragen der FDP-Fraktion vom 28.01.2024 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 01.02.2024:

Band 1:

1. S. 17 - Innere Verwaltung: Personal steigt um 9 Mio. € in 2024, danach keine Steigerungen mehr - Wofür?
2. S. 19 - Sicherheit und Ordnung: Personalkostensteigerung um gut 6 Mio. €, danach bleibt die Position konstant - ist das der Kommunale Ordnungsdienst (KOD)?

Siehe unten, Antworten zu 4.

3. S. 23, Kultur und -Wissenschaft: Position 02 - wo kommen plötzlich die hohen Zuwendungen her ab 2024?

Antwort Fachbereich Finanzen (FB 20):

Durch die Reorganisation der KulturStadtLev (KSL) in die Stadtverwaltung werden unter diesem Produktbereich erstmalig die Zuwendungen für die Bereiche Museum, Jugendbühnen, Musikschule, Volkshochschule sowie Stadtbibliothek ausgewiesen.

4. S. 25 Soziale Leistungen: hier stiegen die Personalaufwendungen um 3 Mio.€, nach 2024 konstant - wofür?

Antwort Fachbereich Personal und Organisation (FB 11) zu Fragen 1, 2 und 4:

Bei Betrachtung der Kostenentwicklung auf Produktbereichsebene ist – insbesondere bei den größeren Produktbereichen wie z. B. der Inneren Verwaltung – immer eine sehr große Vielzahl an Einzelmaßnahmen umfasst. Dabei basiert der Ansatz 2023 sowie 2024 auf der jeweiligen Personalsituation, die zum betreffenden Planungszeitpunkt (Mai 2022 bzw. Mai 2023) bestanden hat. Entsprechend gibt die Steigerung der Planzahl 2024 die in der Zwischenzeit erfolgte Personalveränderung sowie bereits bekannte Änderungen in der Zukunft wieder. Für Folgejahre ab 2025 (deren tatsächliche Personalkostenentwicklung zum Planungszeitpunkt nur eingeschränkt absehbar ist) wird demgegenüber grundsätzlich eine nur geringe Kostensteigerung von bis zu 1 % einkalkuliert.

Eine differenzierte Sicht auf die Personalkostenentwicklung einzelner Aufgabenbereiche der Verwaltung ist lediglich auf der Ebene der Produktgruppen zu empfehlen. So ist beispielsweise die Kostenentwicklung des KOD Bestandteil der Produktgruppe Allg. Sicherheit und Ordnung (S. 289).

5. S. 45 Wirtschaft und Tourismus: wie kommt es in der Position 31 zu den Teilergebnisschwankungen 2023 minus 329.000 €, 2024 minus 612.000 € und 2025 plus 63.000 €?

Antwort Fachbereich Finanzen (FB 20):

Unter dem Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus - werden hauptsächlich die Leistungsbeziehungen zur Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und zur Sparkasse Leverkusen abgebildet. Die Aufwendungen und deren Veränderungen orientieren sich an den Wirtschaftsplänen der WfL. Unter den Finanzerträgen werden die Ausschüttungen der Sparkassen etatisiert. Dies führt insgesamt zu den Veränderungen in der Produktsicht, da z. B. im Planjahr 2025 von einer erhöhten Ausschüttung der Sparkasse als auch von einer verringerten Zuwendung an die WfL ausgegangen wird.

6. S. 141 Gleichstellung - Personalkosten von 2023 auf 2024 verdoppelt, warum?
Es gibt außerdem auf S. 143 keine greifbaren Ziele!

Antwort Fachbereich Personal und Organisation (FB 11):

Seit dem Planungszeitpunkt für das Haushaltsjahr 2023 sind im Gleichstellungsbüro Personalmaßnahmen erfolgt, die nun in der Mittelplanung abzubilden sind (Nachbesetzungen Gleichstellungsarbeit sowie Anbindung und Besetzung der Planstelle für die Antidiskriminierungsbeauftragte).

7. S. 164 Warum steigen die Portokosten weiter an, obwohl zunehmend digital versandt wird? (884.800 €), warum sinken die Druckseiten der Stadtdruckerei nicht, obwohl viel digital versandt wird? (7,4 Mio. € Seiten)

Antwort Fachbereich Personal und Organisation (FB 11):

Bei den aufgeführten Kosten in Höhe von 884.800 € handelt es sich um Planzahlen, da die konkreten Kosten vom tatsächlichen Postaufkommen der Verwaltung abhängig sind, auf die der FB 11 keinen unmittelbaren Einfluss hat. In diesem Ansatz sind nun auch die Kosten des FB 36 für den Versand von Bußgeldbescheiden in Höhe von 240.000 € enthalten. Diese Kosten waren bisher nicht im Zentralbudget erfasst. Insgesamt sind die Aufwendungen für Porto rückläufig, wie die IST-Zahlen der Jahre 2022 und 2023 zeigen. Bei den aufgeführten Druckseiten in Höhe von 7.430.000 handelt es sich um die vertraglich festgelegten Leistungen aus dem Rahmenvertrag. Die tatsächliche Anzahl der gedruckten Seiten hängt vom Druckaufkommen der Verwaltung und der Schulen ab, auf die der FB 11 keinen unmittelbaren Einfluss hat.

8. S. 291 - Bußgeldstelle - großes Lob, hier hat das Drängen, schwarze Zahlen durch Strukturreformen zu erreichen, gefruchtet!!! Danke.
9. S. 304 Wochenmärkte: Was kostet im Jahr 2024 ff. noch jährlich 25.000 €? Eigentlich sollte durch Vergabe der Märkte ein positives Ergebnis erzielt werden!

Antwort Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (FB 36):

Die Stadt Leverkusen hat gegenüber den Marktveranstaltern die vertragliche Verpflichtung, die Stromversorgung sicherzustellen. Da sich, z. B. durch Unfälle, die Notwendigkeiten zum Austausch der Stromkästen drastisch erhöht haben, und aufgrund z. T. sehr langer Lieferzeiten, wurde diese Position aufgenommen. Siehe auch Seite 305.

Band 2:

10. S.15 Carl-Duisberg-Stiftung - Warum gibt es noch mehr als 50.000 € Aufwendungen, wenn es keine Erträge mehr gibt? (2023 35.000 €)

Antwort Fachbereich Schulen (FB 40):

Die Rücklage, die sich vor dem Hintergrund einer langwierigen Satzungsänderung aufgebaut hatte, muss sukzessive abgebaut werden, da der Stiftung ansonsten die „Gemeinnützigkeit“ aberkannt werden könnte. Daher sind aktuell die Ausgaben höher als die Einnahmen.

11. S. 61 Soziale Stadt - Rückläufige Erträge/Fördermittel aber weiterhin hohe Aufwendungen - Defizit steigt von 177.000 € auf 200.000 € in 2024 - warum wird das fortgeführt?

Antwort Fachbereich Soziales (FB 50):

Der Betrag von jährlich 36.000,00 € für eine 0,5-Stelle ist die Fortführung aus dem STEK Opladen für den Zeitraum 2021 – 2025 (s. Vorlage Nr. 2020/0037). Bis 2021 konnten Mittel aus der Förderung abgerufen werden, ab 2021 erfolgte die Weiterführung ohne Förderung.

12. S. 142 Stadtplanung - das Defizit steigt von 3,8 Mio. € im Jahr 2023 auf 6,1 Mio. € im Jahr 2024 - warum?

Antwort Fachbereich Stadtplanung (FB 61):

Für die Revitalisierung der Innenstadt wurden für die SWM seitens FB 61 rd. 1,8 Mio. € an HH-Mitteln angemeldet, die z. T. durch Fördermittel refinanziert werden sollen. Darüber hinaus beginnt ab 2024 - zusätzlich zu allen laufenden und in Vorbereitung befindlichen BPlan-Verfahren - die Umsetzung weiterer wichtiger zukunftsweisender Maßnahmen und Projekte der Stadterneuerung, wie die „Perspektiven 2030+“, die Fortschreibung des Seveso-Konzeptes sowie verschiedene Projekte der Städtebauförderung, wie z. B. das Gestaltungshandbuch, das Hof- und Fassadenprogramm, ein Zentren-Management sowie eine Studie zur Umgestaltung des Stadteingangs West in Wiesdorf und die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzepts für Manfort.

13. Insgesamt sind die strategischen Ziele in fast allen Produktgruppen viel zu unkonkret gehalten und wenig nachzuverfolgen. Das sollte zukünftig präziser formuliert werden!

14. S. 333 ff. - hier wird immer von Volksschulen geschrieben, es muss Volkshochschulen heißen - bitte zukünftig korrigieren!!!!

15. S. 367 - Geschäftsführung KSL kann wegfallen!

16. S. 368 bis 371 - Kulturbereich - es fehlen noch jegliche Ziele, sollte ab 2025 definiert werden.

Antwort Fachbereich Finanzen (FB 20) zu den Fragen 13 - 16:

Zunächst war es das Ziel der Verwaltung, die haushaltsrechtlichen Auswirkungen der Wiedereingliederung in den städtischen Kernhaushalt bis zu den politischen Beratungen über den Haushalt 2024 abzubilden. Im weiteren Verlauf des Jahres 2024 erfolgen die redaktionellen Anpassungen, wozu auch die Definition von Zielen und Kennzahlen gehören. Diese laufende Aktualisierung betrifft auch bereits integrierte Organisationseinheiten bzw. die Kernverwaltung in Bezug auf Kennzahlen und Ziele.

Band 3:

17. S. 128 - Das Straßenbegleitgrün ist weiterhin mit knapp 1 Mio. € im Budget, da sollten konkretere Differenzierungen hinsichtlich Blühstreifen und anderer ökologischer Maßnahmen benannt werden.

Antwort Fachbereich Stadtgrün (FB 67):

Die Mittel werden für die Vergabe von Pflege- und Unterhaltungsleistungen im Straßenbegleitgrün benötigt, insbesondere für Baumpflegemaßnahmen an 12.500 Straßenbäumen, aber auch für Müllentsorgung, Pflege von Baumbeeten, Blühstreifen und Wiesenpflege im Straßenbegleitgrün.

Vorbericht:

18. S. 33 - Ergebnisplanung, unten auf der Seite, wie errechnet sich die Ergebnisverbesserung um 19,5 Mio. €?

19. S. 52 Mitte, warum benötigen wir eine neue Stelle des stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten, könnte das nicht jemand aus dem Team übernehmen?

20. S. 55 Eigenkapitalentwicklung - die Entnahmen in den kommenden Jahren halbieren das Eigenkapital fast und sind so inakzeptabel.

21. S. 80 Entwicklung Defizite im Ergebnisplan - eine solche kreative Berechnung für die Jahre 2024 ff. ist inakzeptabel und unseriös

22. S. 81 Auf welcher Basis wird eine Steigerung der Gewerbesteuer von 200 Mio. € im Jahr 2023 auf 385 Mio. € im Jahr 2024 angegeben? Oder ist hier nur ein Rechen-trick, um den Haushalt besser aussehen zu lassen?

Antwort Fachbereich Finanzen (FB 20):

Alle sich auf den Vorbericht beziehenden Fragen wurden mit Schreiben vom 25.01.2024 als Anlage zur Vorlage Nr. 2023/2600 beantwortet.

Finanzen (20) i. V. m. Personal und Organisation (11), Ordnung und Straßenverkehr (36), Schulen (40), Soziales (50), Stadtplanung (61) und Stadtgrün (67)